

Teilnahmebedingungen HOFSTATT „Love is in the air“ / Valentine (02/2022)

Das Gewinnspiel wird ausschließlich durch die HOFSTATT durchgeführt.

1. Teilnehmen darf jede Person ab 14 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland hat.
Die Teilnahme ist kostenlos.
2. Laufzeit des Gewinnspiels: 05.02. – 09.02.2022, 20 Uhr.
3. Zur Teilnahme müssen die Teilnehmer dem jeweiligen Social-Media Account der HOFSTATT Munich folgen.
4. Um an der Verlosung teilzunehmen, gilt es den Post auf facebook oder Instagram zu liken und zu kommentieren.
5. Unter allen Teilnehmer:innen werden per Zufallsprinzip die Gewinne ausgelost.
6. Zu gewinnen gibt es:
5 Dinner à 2 Personen bei Cole & Porter Bar (HOFSTATT) am 14.02.2022
5 Dinner à 2 Personen bei OhJulia, (HOFSTATT) am 14.02.2022
Die Tische für die Dinner werden dabei romantisch gedeckt, die Gewinner erhalten für die Bewirtung jeweils einen 100-Euro-Gutschein, der bei Cole & Porter Bar bzw. OhJulia, hinterlegt ist.
7. Die Benachrichtigung der Gewinner:innen erfolgt per über den Social-Media-Kanal, der von dem/ der Gewinner:in zur Teilnahme verwendet wurde.
8. Die Dinner und die Einlösung des Gewinns erfolgt am 14.02.2022, die Uhrzeit für die Reservierung legen die Gewinner:innen fest.
Sollte es aus Krankheit nicht möglich sein, den Gewinn an diesem Tag einzulösen, so erhält die/ der Gewinner:in lediglich den Gutschein. Er wird zur Abholung in der jeweiligen Gastronomie bereitgelegt. Ein Anspruch für das romantische Dinner mit Dekoration besteht dann nicht mehr.
9. Zur Einlösung des Gewinns sind die dann geltenden Corona-Richtlinien für den Besuch von Gastronomien einzuhalten.
10. Reagiert ein Gewinner bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht auf die Gewinnbenachrichtigung, besteht nach diesem Zeitpunkt kein Anspruch mehr auf den Gewinn. Es wird neu ausgelost.
11. Ein Tausch oder eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
12. Die HOFSTATT weist darauf hin, dass das Gewinnspiel aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden kann, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber der HOFSTATT entstehen. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen etc. gehören. Ebenso können sich die Teilnahmebedingungen ggf. ändern.
13. Die HOFSTATT behält sich vor, Teilnehmer aus wichtigem Grund vom Gewinnspiel auszuschließen, sowie Preise zurückzufordern, insbesondere wenn der berechtigte Verdacht oder Nachweis von Falschangaben, Manipulation, Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder sonstigen unerlaubten Handlungen vorliegt.
14. Mitarbeiter der in der HOFSTATT ansässigen Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
15. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.